



# Marktgemeinde Alland

[www.alland.at](http://www.alland.at)

Hauptstraße 176, 2534 Alland, Bezirk Baden, NÖ  
Tel. Nr. 02258/2245, Fax. 2424, E-Mail: [gemeindeamt@alland.at](mailto:gemeindeamt@alland.at)  
DVR 0094919

Alland, 1. Dezember 2023

## Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024

Die Marktgemeinde Alland weist auch dieses Jahr auf die maßgeblichen Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 hin:

**Zu Silvester ist die Verwendung von Pyrotechnik der Klasse F2 gesetzlich verboten. Es wird keine Ausnahmegenehmigungen seitens der Marktgemeinde Alland hierfür geben.**

Das Abschießen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (übliche Feuerwerksraketen, Batterief Feuerwerke, Knallfrösche, Fontänen, usw.) ist im Ortsgebiet ausnahmslos untersagt. Generell sollten in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen oder Tankstellen keine pyrotechnischen Gegenstände verwendet werden.

Größere bzw. professionelle Feuerwerke der Kategorie F3 und F4 sind nur mit behördlicher Genehmigung erlaubt. Bei Verstößen gegen das Pyrotechnikgesetz drohen empfindliche Geldstrafen bis zu € 10.000.- oder Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen.

Es gibt spezielle, gute Gründe, um auf ein Feuerwerk zu verzichten: Denn, neben der Gefahr schwerer Verletzungen und dem persönlichen Leid von Mensch und Tier durch übermäßigen Lärm, schont ein Verzicht auf Feuerwerk nicht nur unsere Geldbörse und die Umwelt, sondern auch unsere Gesundheit.

Die Gemeindevertretung

Vbgm. Ing. Gregor Burger

